

Nach Safe-Harbor-Urteil: Deutsche Wirtschaft in Zugzwang Wo liegen eigentlich die Daten des Unternehmens?

Ende vergangenen Jahres hat der Europäische Gerichtshof ein wichtiges Datenschutzabkommen zwischen Europa und den USA, „Safe Harbor“ genannt (englisch für „sicherer Hafen“), für ungültig erklärt. Die persönlichen Daten europäischer Internetnutzer seien in den USA nicht ausreichend vor dem Zugriff der US-Behörden gesichert, so die Begründung. Denn es ließe sich nicht überprüfen, ob die „Safe Harbor“-Vereinbarungen auch wirklich eingehalten würden. Hintergrund waren die Enthüllungen des US-Whistleblowers Edward Snowden über Aktivitäten von US-Geheimdiensten, denen es gestattet ist, generell und jederzeit auf jeden Inhalt elektronischer Kommunikation zuzugreifen – egal ob ungeschützt oder geschützt.

„Für Unternehmen, die aus geschäftlichen Gründen personenbezogene Daten bislang auf der Basis von ‚Safe Harbor‘ international verarbeiten, besteht daher akuter Handlungsbedarf“, betont Michael Bibow, CEO der newtron AG, einer der führenden Anbieter von elektronischen Lösungen zur Optimierung von Geschäftsbeziehungen zwischen Lieferanten und einkaufenden Unternehmen. „Sie müssen ab sofort überprüfen, ob die genutzte Infrastruktur den neuen Rahmenbedingungen entspricht, von entsprechenden Transfers in die USA abzusehen ist oder aber der Gebrauch anderer Instrumente, wie EU-Standardverträge oder Binding Corporate Rules, in Betracht kommt.“ Denn nach den EU-Datenschutzrichtlinien ist es grundsätzlich verboten, personenbezogene Daten aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Staaten zu übertragen, deren Datenschutz kein dem EU-Recht vergleichbares Schutzniveau aufweist.

Datentransfers überprüfen – auch beim Geschäftspartner

Auch EU-Firmen, die Daten lediglich zur (Zwischen-)Lagerung auf Server in die USA exportieren, sehen sich laut Bibow nun neuen Herausforderungen gegenübergestellt. „Viele wissen gar nicht genau, wohin ihre Internet-Dienstleister die ihnen anvertrauten Daten weiterleiten“, so Bibow. „Sind die Daten möglicherweise in einer Public Cloud gepostet, die von US-Unternehmen bereitgestellt wird, deren Server sich in den USA befinden?“ Hier lohnt sich also ein Blick in die „Selbstverpflichtungserklärungen“ der Geschäftspartner.

newtron speichert Kundendaten ausnahmslos in Deutschland

Die newtron AG beispielsweise verpflichtet sich seit jeher, sämtliche Daten ausschließlich innerhalb Europas zu hosten und ist deshalb von „Safe Harbor“ nicht betroffen. Die Daten liegen in mehreren unabhängig voneinander betriebenen Rechenzentren in Deutschland. „Schon im Bereich der Entwicklung und Programmierung wird durch modernste Verfahren auf ein Höchstmaß an Sicherheit geachtet“, so Bibow.



Mit verschiedenen renommierten Zertifizierungen setzt newtron ein weiteres Zeichen für die Erfüllung höchster Qualitätsansprüche rund um die Datensicherheit.

newtron AG

Die newtron AG ist führender Anbieter von webbasierten Lösungen zur Optimierung der Geschäftsbeziehungen zwischen Lieferanten und einkaufenden Unternehmen. Aus einer Hand bietet newtron ein Portfolio von eProcurement, eSourcing, SRM, EDI und umfangreichen Zusatzleistungen wie Customer Service in 12 Sprachen und Consulting an. Mit erstklassigen und innovativen Produkten, mehr als 15 Jahren Prozesskompetenz seit der Gründung in 1998 und Standorten in Deutschland, Schweiz, USA, Südamerika und China arbeitet newtron partnerschaftlich mit seinen Kunden zusammen, um die jeweils optimale Lösung für zunehmend wichtige Prozessverschlinkungen bei höchsten Qualitäts- und Sicherheitsansprüchen zu schaffen. Die newtron AG betreut mehr als 1.000 einkaufende Unternehmen und 55.000 Lieferanten.

www.newtron.ag

Pressekontakt:

Franziska von Goeckingk

newtron AG

T +49 151/159 06 280

franziska.von.goeckingk@newtron.ag